

Informationen zum Dienstvertrag Freie Mitarbeit im Projekt Lernchancen.SH Angebote in den Sommerferien

Liebe Schulleiterinnen, liebe Schulleiter,

bitte nutzen Sie für Ihre freien Mitarbeiter/-innen im Rahmen der Lernchancen.SH den beigefügten Dienstvertrag wie folgt:

Bitte füllen Sie die rot markierten Passagen zusammen mit der von Ihnen für die Lernchancen.SH ausgewählten Person aus. Beachten Sie bitte, dass die Verträge vollständig vor Inkrafttreten unterzeichnet sind.

Drucken Sie den Vertrag dreifach aus und unterzeichnen Sie alle Exemplare gemeinsam mit der frei mitarbeitenden Person.

Senden Sie bitte alle Vertragsexemplare zur Gegenzeichnung durch die verantwortliche Abteilungsleitung des IQSH an folgende Adresse:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
Frau Christine Staude
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

Wir übersenden je einen von uns gegengezeichneten Vertrag zurück an die frei mitarbeitende Person und an Sie.

Abrechnung des Honorars

Für die Abrechnung des Honorars nutzt die frei mitarbeitende Person bitte den Abrechnungsbogen, welchen Sie im Anschluss an diesen Vertrag finden.

Sie hat den Abrechnungsbogen vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und diesen von der Schulleitung bestätigen zu lassen.

Bitte senden Sie den Abrechnungsbogen per E-Mail an lernchancen.SH@iqsh.landsh.de oder per Fax an 0431/9886230124.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter lernchancen.SH@iqsh.landsh.de oder 0431/5403-124 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Ihrem IQSH



Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein
des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Zwischen

der *(Name und Anschrift der Schule)*, vertreten durch die Schulleitung,

- Im Folgenden bezeichnet als: **Schule** -

und

(Name und Anschrift der frei Mitarbeitenden Person),

- Im Folgenden bezeichnet als: **freie/r Mitarbeiter/in (FMA)** –

Beteiligt:

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK, dieses vertreten durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), vertreten durch seine Direktorin, Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen,

- Im Folgenden bezeichnet als: **IQSH** –

wird folgender

Vertrag über Freie Mitarbeit im Rahmen des Projektes Lernchancen.SH Angebote in den Sommerferien

geschlossen:

Präambel

Um Kindern und Jugendlichen einen besseren Start in das neue Schuljahr zu ermöglichen und die Anschlussfähigkeit zu verbessern, führt das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) des Landes Schleswig-Holstein das Projekt „Lernchancen.SH Angebote in den Sommerferien“ durch, mit dem Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein kostenfreie und freiwillige Angebote zum Lernen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die für das Projekt tätigen frei Mitarbeitenden Personen erteilen keinen schulischen Unterricht.

Ziel dieser Vereinbarung ist die Begründung eines Dienstvertrages über eine freie Mitarbeit zwischen der beauftragenden Schule und der/dem FMA unter Beteiligung des IQSH als abrechnende und auszahlende Stelle. Die Begründung eines Arbeitsverhältnisses oder eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ist ausdrücklich nicht beabsichtigt und von dem freien Mitarbeiter/der freien Mitarbeiterin ausdrücklich nicht gewünscht.

§ 1- Vertragsgegenstand

(1) Die Schule beauftragt die freie Mitarbeiterin/den freien Mitarbeiter mit der Gestaltung des folgenden Lernangebots in eigenem pädagogischen Ermessen (kurz skizzieren):

(2) Pflicht der freien Mitarbeiterin/des freien Mitarbeiters ist es, die in Absatz 1 beschriebene Leistung inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten und deren Durchführung eigenständig sicherzustellen.

Hierzu gehört insbesondere die Festlegung und Vermittlung der Inhalte des Lernangebots. Die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter trägt die pädagogische Verantwortung für das von ihm/ihr erbrachte Angebot zum Lernen im Rahmen des Projektes „Lernchancen.SH Angebote in den Sommerferien“.

(3) Die freie Mitarbeiterin/Der freie Mitarbeiter erbringt ihre/seine Leistungen in der Zeit vom _____ bis _____. Sie/Er ist in der Festlegung der Tätigkeitszeit frei, stellt aber sicher, dass die für die Organisation und Durchführung der in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben notwendigen Maßnahmen und Schritte im Rahmen des von der genannten Schule eingereichten Konzeptes zu den „Lernchancen.SH Angebote in den Sommerferien“ rechtzeitig ergriffen und durchgeführt werden.

(4) Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass für die Leistung nach Abs. 1 und 2 insgesamt ein Zeitaufwand von ca. _____ Stunden erforderlich ist.

§ 2 - Weisungsfreiheit

(1) Die freie Mitarbeiterin/Der freie Mitarbeiter ist in der inhaltlichen und fachlichen Gestaltung ihrer/seiner Leistung frei. Die Schule wird der freien Mitarbeiterin/dem freien Mitarbeiter keine Weisungen erteilen.

(2) Die freie Mitarbeiterin/Der freie Mitarbeiter entscheidet selbst, wann sie/er welche Aktivitäten zur Organisation und Durchführung der gemäß Absatz 1 und 2 zu erbringenden Leistungen ergreift. Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter mit ihrem /seinem Angebot der „Lernchancen.SH Angebote in den Sommerferien“ einen Beitrag zu den in der Präambel beschriebenen Ziele leistet.

§ 3 - Vergütung

(1) Die/der FMA erhält für ihre/seine vertraglich geschuldete Leistung eine Vergütung in Höhe von 25,00 Euro rein netto pro einer mit Teilnehmer/innen der „Lernchancen.SH Angebote in den Sommerferien“ durchgeführten Angebotsstunde. Da die vertraglich zu erbringende Leistung in den begünstigten Bildungsbereich fällt, ist sie umsatzsteuerfrei.

(2) Die Vergütung ist nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zur Zahlung fällig. Die Fälligkeit setzt eine ordnungsgemäße Rechnungsstellung über das dem Vertrag beigefügte Abrechnungsblatt beim IQSH voraus.

(3) Die Rechnungsstellung des FMA erfolgt an die Schule. Diese prüft die Rechnung auf sachliche Richtigkeit und zeichnet sie gegen. Sie leitet dann die Abrechnung an das IQSH weiter, welches die Finanzhoheit besitzt. Das IQSH zahlt nach Eingang der Abrechnung die Vergütung an die/den FMA aus.

(4) Mit Zahlung der vereinbarten Vergütung der freien Mitarbeiterin/des freien Mitarbeiters sind sämtliche Ansprüche der freien Mitarbeiterin/des freien Mitarbeiters aus der in diesem Vertrag vereinbarten Tätigkeit abgegolten, auch solche für ihre/seine soziale Absicherung und für den Einsatz eigener Betriebsmittel.

(5) Die freie Mitarbeiterin/Der freie Mitarbeiter verpflichtet sich, für die ordnungsgemäße Versteuerung der Vergütung Sorge zu tragen. Sie/Er stellt die Schule und das IQSH von etwaigen Forderungen des Finanzamtes ebenso wie von etwaigen Forderungen eines Sozialversicherungsträgers frei.

(6) Der Anspruch auf Zahlung der Vergütung nach Absatz 1 besteht erst nach erbrachter und von der freien Mitarbeiterin/dem freien Mitarbeiter in geeigneter Weise nachgewiesener Leistung.

(7) Entfällt die Leistung der/des FMA wegen Nichterbringung durch Krankheit oder Verhinderung, erhält die/der FMA auch keine Vergütung.

§ 4 - Verschwiegenheit

Die freie Mitarbeiterin/Der freie Mitarbeiter verpflichtet sich, während und nach Beendigung des Dienstvertrages alle ihr/ihm zur Kenntnis gelangten betrieblichen Angelegenheiten der Schule, des IQSH oder des Landes Schleswig-Holstein, insbesondere vertrauliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm/ihm während oder aus Anlass ihrer/seiner Leistungserbringung für das IQSH bekannt werden, geheim zu halten. Die Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich auch auf entsprechende Umstände in Bezug auf Kooperationspartner des IQSH oder die Teilnehmer/innen der „Lernchancen.SH Angebote in den Sommerferien“.

§ 5 - Datenschutzklausel

Die freie Mitarbeiterin/Der freie Mitarbeiter erteilt die Zustimmung, dass ihre/seine während der Laufzeit dieses Dienstvertrages anfallenden personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses maschinell gespeichert und verarbeitet werden. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wird sichergestellt.

§ 6 - Wahrung des Datengeheimnisses

(1) Die freie Mitarbeiterin/Der freie Mitarbeiter wird aufgrund ihrer/seiner Leistungsverpflichtung auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 53 BDSG verpflichtet. Danach ist es ihr/ihm untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Leistungserbringung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder zu nutzen.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche und/oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person.

(2) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung der personenbezogenen Daten bezieht sich sowohl auf die Daten von Mitarbeitern der Schule, des IQSH oder des Landes Schleswig-Holstein, von Teilnehmer/inne/n der „Lernchancen.SH“ wie auch von sonstigen Dritten, von denen die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter aus Anlass ihrer/seiner Leistungserbringung für die Schule Kenntnis erlangt.

(3) Die Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort. Die freie Mitarbeiterin/Der freie Mitarbeiter erklärt, hinreichend über die auferlegten Pflichten nach § 53 BDSG und die Folgen ihrer Verletzung unterrichtet worden zu sein.

§ 7 - Dauer des Vertrages

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und endet mit Ablauf des _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung des Dienstvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 - Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Dienstvertrages einschließlich seiner einvernehmlichen Aufhebung oder Kündigung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf seinerseits der Schriftform.

(2) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige und mit den Bestimmungen dieses Vertrages in Übereinstimmung stehende Regelung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlich verfolgten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dabei ist insbesondere der gemeinsamen Absicht beider Vertragsparteien Rechnung zu tragen, die darin liegt, die Tätigkeit in der Form eines nicht sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses als freier Mitarbeiter/freie Mitarbeiterin durchzuführen.

_____, den ...

Für die Schule:

Kronshagen, den

Für das beteiligte IQSH:

_____, den

Die/der freie Mitarbeiter/-in:

Honorarabrechnung der/des FMA im Projekt Lernchancen.SH Angebote in den Sommerferien

FMA:

Vorname, Name:

Einsatzort:

Straße, Hausnummer (Einsatzort):

Postleitzahl, Ort (Einsatzort):

Honorar

Datum	Geleistete Stunden	Honorar

Gesamt: Stunden €

Bankverbindung

Kontoinhaber/in:

IBAN:

BIC:

Name des Geldinstituts:

Privatanschrift der/des FMA

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

.....

Unterschrift Antragsteller/-in

.....

Bestätigung der Schule
(Stempel + Unterschrift)

Bitte übersenden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an:

lernchancen.SH@iqsh.landsh.de oder per Fax an 0431/9886230124